19.5338.01

Interpellation Nr. 76 (September 2019)

betreffend Maschinenpistolen gehören nicht in den polizeilichen Alltag

Polizei und Geheimdienste befinden sich international, in Europa und in der Schweiz auf dem Vormarsch. Mit dem Argument der Terrorabwehr findet an verschiedenen Orten eine massive Aufrüstung der Polizeikräfte mit militärähnlicher Ausrüstung statt, z.B. mit gepanzerten Fahrzeugen und durchschlagsstarken Waffen. In Basel hat der Grosse Rat im Dezember 2018 äusserst knapp den Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus» bewilligt. Die Hauptkritik am Massnahmenplan war, dass die vorgeschlagenen Massnahmen viel zu einseitig sind und die finanzielle Mittel nicht nur in die Ausrüstung der Blaulichtorganisationen fliessen sollen, sondern dass die Priorität bei der Prävention von Radikalisierung liegen muss.

Ein wichtiger Bestandteil des Massnahmenplans war der Ersatz der Maschinenpistolen sowie deren Aufstockung von 170 Stück auf 380 Stück für einen Betrag von 1.71 Millionen. Im Bericht der JSSK zum Massnahmenplan (18.0151.02) versicherte das JSD noch: «Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarmpikett-Fahrzeugen.» Laut Bericht der BZ Basel vom 11.7.2019 sollen die Maschinenpistolen allerdings neu in allen Patrouillefahrzeugen, und nicht nur in den Alarmpikett-Fahrzeugen, mitgeführt werden. Laut dem Personalmagazin der Kantonspolizei Basel- Stadt (03/2019) soll sogar «auf jedes Fahrzeug die Anzahl der höchstwahrscheinlichen Mannschaftsbesatzung angebracht werden». Dies widerspricht ganz klar den Bedingungen, unter denen der Grosse Rat diese Anschaffung im Dezember 2018 bewilligt hat.

Mit der Deponierung dieser Sekundärwaffen in allen (Patrouille)-Fahrzeugen verschwindet die Unterscheidung zwischen Normaldienst und Sondereinheiten zusehends. Laut Konzeptionswechsel innerhalb der Polizei (siehe Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus») sollen die Polizist*innen des ersten Polizeifahrzeugs, das am Tatort eintrifft, fähig sein, einen Extremgegner ausschalten zu können, anstatt die Situation zu stabilisieren und auf die Sondereinheit zu warten. Es muss kritisch hinterfragt werden, ob mit diesem Konzeptionswechsel der Normaldienst der Polizei nicht zunehmend militärähnliche Funktionsweisen übernimmt. Es scheint zudem, dass die Präsenz der Sekundärwaffen im polizeilichen Alltag durch deren Deponierung in allen Fahrzeugen der Polizei dem Prinzip der Verhältnismässigkeit widerspricht. Laut Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus», ist nämlich trotz der gestiegenen Bedrohung die Wahrscheinlichkeit eines Anschlags in Basel-Stadt beschränkt.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat, zu diesen Fragen Auskunft zu geben:

- 1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Maschinenpistolen entsprechend den Versprechungen des JSD im Bericht der JSSK zum Massnahmenplan (18.0151.02) nur in den Alarmpikett-Fahrzeugen, und nicht in anderen Fahrzeugen, deponiert werden?
- 2. Es ist anzunehmen, dass, wenn diese Maschinenpistolen im Kofferraum zur Verfügung stehen, sie auch vermehrt in polizeilichen Massnahmen zur sichtbaren Abschreckung genutzt werden. Ist die Regierung bereit, der Öffentlichkeit jährlich zu berichten, in welchen Situationen die Maschinenpistolen zum Einsatz (auch visuelle Abschreckung) gekommen sind?
- 3. Die neue Sekundärwaffe wird von der Firma B&T mit Hauptsitz in Thun/BE gekauft. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Inhaber der Firma wegen Verstoss gegen das Kriegsmaterialgesetzt verurteilt worden ist (https://www.blick.ch/news/schweiz/bern/nach-jahren-vor-gericht-waffenhaendler-aus-thun-verurteilt-id8345024.html)?
- 4. Die Schweiz setzt sich international für Abrüstung und gegen den illegalen Waffenhandel ein. Sie leitet die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Arms Trade Treaty der UNO (https://www.eda.admin.ch/eda/en/home/foreign-policy/security-policy/disarmament-non-proliferation/conventional-weapons/small-arms-light-weapons.html). Im Small Arms Trade Transparency Barometer von 2018 erhielt die Schweiz ein sehr gutes Ranking bezüglich der Transparenz beim Export von Kleinwaffen (Revolver bis leichte Maschinenpistolen).

Wie erklärt es die Regierung, dass ausgerechnet die Basler Polizei ihre neuen Sekundärwaffen bei einer Firma einkauft, die unter falschen Angaben Waffen ins Ausland exportiert hat? Steht das für den Regierungsrat nicht im massiven Widerspruch zum Engagement der Schweiz gegen intransparenten Waffenhandel?

- 5. Was passiert mit den alten Sekundärwaffen? Werden diese verschrottet? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese nicht auf dem illegalen Waffenmarkt auftauchen?
- 6. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Basler Polizei mit ihren Anschaffungen zu einer Aufrüstungsspirale bei Polizei-Einheiten beiträgt, und zwar innerhalb und ausserhalb der Schweiz, was wiederum Auswirkungen auf den internationalen Waffenmarkt haben kann?

Barbara Heer